

Zertifizierungsprogramm P91

## Brandschutz Expert:in

**Version 1.0:** 2024-09-04

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2024 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Anforderungen an die Kompetenz .....</b>	<b>3</b>
2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil .....	3
2.2 Anforderungen Wissen und Fertigkeiten .....	3
2.2.1 Baulicher, anlagentechnischer, organisatorischer und abwehrender Brandschutz .....	3
2.2.2 Ingenieurmethoden im Brandschutz .....	3
2.2.3 Brandschutzkonzepte und –organisation .....	3
<b>3 Prüfung .....</b>	<b>4</b>
3.1 Präsentation .....	4
3.2 Mündliche Wissensprüfung .....	4
<b>4 Bewertungskriterien .....</b>	<b>4</b>
4.1 Präsentation .....	4
4.2 Mündliche Wissensprüfung .....	5
4.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung .....	5
<b>5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung .....</b>	<b>5</b>
<b>6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft .....</b>	<b>5</b>
<b>7 Rezertifizierung .....</b>	<b>5</b>
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates .....	5
7.2 Ausstellung des Zertifikates .....	5
7.3 Fristen .....	6
<b>8 Prüfer:innen .....</b>	<b>6</b>
8.1 Anzahl Prüfer:innen .....	6
8.2 Kompetenz der Prüfer:innen .....	6

## 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen als Brandschutz Expert:in durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

## 2 Anforderungen an die Kompetenz

### 2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Zertifizierte Personen sind in der Lage Brandschutzkonzepte, -beschreibungen und -beurteilungen für verschiedene Arten von Gebäuden und Anlagen auf Basis von Normen zu entwickeln und durchzuführen, die sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen umfassen.

Zertifizierte Personen sind in der Lage die geltenden nationalen Rechtsnormen sowie die relevanten nationalen und europäischen technischen Normen und Richtlinien für den Brandschutz anzuwenden.

### 2.2 Anforderungen Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.5 basierend OIB-Richtlinie 2<sup>2</sup> aufweisen.

#### 2.2.1 Baulicher, anlagentechnischer, organisatorischer und abwehrender Brandschutz

Zertifizierte Personen

- kennen die Grundlagen, Organisation und Aufgaben des Brandschutzes gem. TRVB-001-A<sup>3</sup>
- kennen die Grundlagen der Brandlehre
- kennen die Rechtliche Grundlagen des baulichen Brandschutzes
- kennen die Baulichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Brandfall
- kennen die Brandmeldesysteme, Löschsysteme, Wärme- und Rauchabzugssysteme, anlagentechnische Managementsysteme, Katastrophen- und Krisenmanagementsysteme
- können eine Brandschutztechnische Planung durchführen

#### 2.2.2 Ingenieurmethoden im Brandschutz

- kennen die Grundlagen der rechnerischen Modellierung
- können Brandsimulationen und -berechnungen durchführen
- können Evakuierungssimulationen und -berechnungen durchführen

#### 2.2.3 Brandschutzkonzepte und -organisation

- können eine Ist-Analyse, Risikoanalyse durchführen
- kennen die Schutzzieldefinitionen
- können eine Maßnahmenplanung (baulich, betriebstechnisch, organisatorisch) durchführen
- können Brandschutzkonzepte und -organisationen umsetzen

---

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

<sup>2</sup> OIB-Richtlinie 2 Brandschutz OIB-330.2-012/19

<sup>3</sup> TRVB-001-A-Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und der österreichischen Brandverhütungsstellen

## **3 Prüfung**

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüfer:innen abgehalten und besteht aus zwei Teilen: einer Präsentation und einer mündlichen Wissensprüfung.

Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets (zu Recherchezwecken) ist in den Grenzen des vorgegebenen Zeitrahmens erlaubt, sofern nicht in weiterer Folge eine Einschränkung erfolgt.

### **3.1 Präsentation**

Im Rahmen der Präsentation muss die Kandidatin/der Kandidat ein Brandschutzkonzept präsentieren, in dem dargestellt wird, wie der Brandschutz in einer Organisation/einem Unternehmen/einer Abteilung umgesetzt werden sollte:

Diesbezüglich muss die Kandidatin/der Kandidat im Rahmen ihrer/seiner Präsentation folgendes darstellen:

- Beschreibung der Ausgangssituation und der Problemstellung
- Beschreibung der Schutzziele und der gesetzlichen Anforderungen
- Darstellung der Ist-Analyse
- Darstellung der Risikoanalyse
- Beschreibung der baulichen, anlagentechnischen, betrieblichen und organisatorischen brandschutztechnischen Maßnahmen
- Darstellung der Priorisierung und der Umsetzung von Maßnahmen

Die maximale Dauer der Präsentation ist mit 30 Minuten festgelegt.

Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Projekt ist von der Kandidatin/ dem Kandidaten frei wählbar.

### **3.2 Mündliche Wissensprüfung**

Im Anschluss an die Präsentation werden der Kandidatin/dem Kandidaten drei Fragen gestellt. Die Fragen werden aus unterschiedlichen (nicht aus derselben!) Wissenskategorien gem. 2.2.1 bis 2.2.3 formuliert.

Die maximale Dauer der mündlichen Wissensprüfung ist mit maximal 15 Minuten festgelegt.

## **4 Bewertungskriterien**

### **4.1 Präsentation**

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- Beschreibung der Ausgangssituation und der Problemstellung (14 Punkte)
- Beschreibung der Schutzziele und der gesetzlichen Anforderungen (14 Punkte)
- Darstellung der Ist-Analyse (14 Punkte)
- Darstellung der Risikoanalyse (14 Punkte)
- Beschreibung der baulichen, anlagentechnischen, betrieblichen und organisatorischen brandschutztechnischen Maßnahmen (30 Punkte)
- Darstellung der Priorisierung und der Umsetzung von Maßnahmen (14 Punkte)

Die Präsentation wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

## 4.2 Mündliche Wissensprüfung

Jede Frage wird mit 5 Punkten bewertet (0 Punkte entsprechen einer nicht beantworteten Frage; 5 Punkte entsprechen einer vollständig korrekt beantworteten Frage).

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 15 Punkten bewertet.

## 4.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=69 von insgesamt 115 Punkten) erreicht werden.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

## 5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

1. Nachweise einer absolvierten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gem. Abschnitt 2 im Ausmaß von mind. 80 Wochenstunden **ODER** Nachweise einer facheinschlägigen fünfjährigen Berufserfahrung
2. positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien)

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

## 6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

**6.1 Einspruch:** Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

**6.2 Beschwerde:** Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

**6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft:** Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punktzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

## 7 Rezertifizierung

### 7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

**7.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über facheinschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

**7.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

### 7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für fünf Jahre verlängert.

## 7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

**7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

## 8 Prüfer:innen

### 8.1 Anzahl Prüfer:innen

Die Prüfung wird von zwei Prüfern abgehalten und bewertet.

### 8.2 Kompetenz der Prüfer:innen

Für die von AS+C eingesetzten Prüfer:innen gelten folgende Anforderungen (siehe ISO/IEC 17024).

Prüfer:innen müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer:innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Prüfer:innen obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer:innen (Prüferpool).